

des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31/4 8060

Nummer 09

Mittwoch 13. Februar

2019

Inhaltsverzeichnis:

41. Sitzung des Kreistages Neuburg-Schrobenhausen
Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsregion
Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung: Europawahl am 26. Mai 2019
Stellenanzeigen der Stadt Neuburg an der Donau

Bekanntmachungen des Landratsamtes

41. Sitzung des Kreistages Neuburg-Schrobenhausen

Die 41. Sitzung des Kreistages findet am

Donnerstag, 21.02.2019, um 16:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

Tagessordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Vereidigung von Landrat Peter von der Grün (durch Herrn Kreisrat Rössler)
2. Nachrücken eines Mitgliedes des Kreistags Neuburg-Schrobenhausen:
 - a) Ausscheiden von Herrn Peter von der Grün aus dem Kreistag Neuburg-Schrobenhausen; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Rauscher)
 - b) Nachrücken von Herrn Roland Weigert in den Kreistag Neuburg-Schrobenhausen; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr von der Grün)
3. Vereidigung von Kreisrat Roland Weigert (durch Herrn Landrat von der Grün)
4. Landkreis-Service-GmbH: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Laumer)
5. Verschiedenes und Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

6. Personalangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Verschiedenes und Anfragen

Neuburg an der Donau, 08.02.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Peter von der Grün
Landrat

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Mineralwollprodukten in 86633 Neuburg a. d. Donau, Ruhrstraße 13 durch den Bau einer neuen Produktionslinie

Bekanntmachung vom 06.02.2019, Az. 320-170-3/2

Die Rockwool Operations GmbH & Co. KG betreibt in Neuburg a. d. Donau, Ruhrstraße 13 eine Anlage zur Herstellung von Mineralwollprodukten im Sinn von Nr. 2.11.1 Buchstabe G und E i. V. m. Nr. 2.14, 4.1.8 und 5.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die Rockwool Operations GmbH & Co. KG beantragte am 31.08.2018 die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Fertigungsanlage.

Dieses Vorhaben wurde am 08.09.2018 im Donau Kurier und in der Neuburger Rundschau gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht. Aufgrund eines Redaktionsversehens stand die öffentliche Bekanntmachung erst am 26.09.2018 im Amtsblatt. Deswegen musste die ursprüngliche Frist für die öffentliche Auslegung der Unterlagen (17.09.2018 bis 16.10.2018) auf den Zeitraum 04.10.2018 bis 05.11.2018 verlängert werden. Die Einwendungsfrist verschob sich auf die Zeit vom 04.10.2018 bis 04.12.2018. Die neuen Fristen wurden am 17.10.2018 im Donau Kurier und in der Neuburger Rundschau öffentlich bekannt gemacht.

Da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden, wird nach § 10 Abs. 6 BImSchG auf einen Erörterungstermin verzichtet. Diese Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Neuburg a. d. Donau, 06.02.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

C. Heinrich,
Regierungsrätin

Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsregion Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI, für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 8. Februar 2019 veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, Zimmer 3.14, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen erlässt folgende Bekanntmachung:

Europawahl am 26. Mai 2019; Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben

angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Neuburg an der Donau, 08.02.2019

Klaus Ferstl
Kreiswahlleiter
des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau (auch abrufbar im Internet unter www.neuburg-donau.de)



NEUBURG AN DER DONAU GROßE KREISSTADT

Die Große Kreisstadt Neuburg an der Donau (ca. 30.000 Einwohner) sucht ab sofort jeweils eine/n

Stadtarchivar/-in (m/w/d)

mit abgeschlossenem Studium als Diplom-Archivar/-in bzw. vergleichbarem Bachelorstudium in Vollzeit zur Leitung des Stadtarchivs

Techniker/-in (m/w/d)

mit abgeschlossener Weiterbildung als Bau- oder Umweltingenieur/-in in Vollzeit zur personellen Verstärkung des Tiefbauamtes

Bauzeichner/-in (m/w/d)

mit abgeschlossener Berufsausbildung als Bauzeichner/-in bzw. technische/r Zeichner/-in in Vollzeit für das Sachgebiet Stadtplanung

Bürokräft (m/w/d)

bevorzugt mit kaufmännischer Berufsausbildung in Teilzeit für das Ordnungsamt

Erzieher/-in (m/w/d) oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

für den Kindergarten Bittenbrunn in Teilzeit mit 30 bis 32,5 Wochenstunden

Nähere Informationen zu den vorgenannten Stellen (Aufgabenschwerpunkte, Anforderungsprofile) finden Sie auf unserer Homepage www.neuburg-donau.de/karriere. Dort finden Sie auch unsere Datenschutzhinweise, um deren Beachtung wir vor Abgabe einer Bewerbung bitten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, so können Sie diese auch persönlich bei unten stehender Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

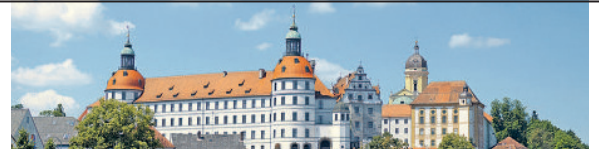
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 3. März 2019** an die

**Stadt Neuburg an der Donau, SG Personalwesen,
Karlsplatz A 12, 86633 Neuburg an der Donau,
E-Mail: bewerbung@neuburg-donau.de,**

richten. Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen in Kopie oder per E-Mail, da keine Rücksendung erfolgt.

Für weitere Auskünfte und mögliche Rückfragen steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Bauer, unter der Telefonnummer 084 31/55-215 bzw. per E-Mail (ferdinand.bauer@neuburg-donau.de) gerne zur Verfügung.



NEUBURG AN DER DONAU GROßE KREISSTADT

Die Große Kreisstadt Neuburg an der Donau (ca. 30.000 Einwohner) sucht ab sofort jeweils eine/n

» Elektriker/in (m/w/d)

in Vollzeit mit abgeschlossener Berufsausbildung als Elektriker/in bzw. Elektroniker/in zur personellen Verstärkung der städtischen Kläranlage

» Bauhofsarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung (bevorzugt Maurer, Pflasterer, Schlosser, Spengler oder Installateur)

» Gärtnerhelfer/in (m/w/d)

in Vollzeit für die Arbeitsgruppe „Anlagenpflege/Gewächshaus“ in der Stadtgärtnerei

» Straßenreiniger/in (m/w/d)

in Vollzeit für die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung“

Nähere Informationen zu den vorgenannten Stellen (Aufgabenschwerpunkte, Anforderungsprofile) finden Sie auf unserer Homepage www.neuburg-donau.de/karriere. Dort finden Sie auch unsere Datenschutzhinweise, um deren Beachtung wir vor Abgabe einer Bewerbung bitten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, so können Sie diese auch persönlich bei unten stehender Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 03.03.2019** an die

**Stadt Neuburg an der Donau, SG Personalwesen,
Karlsplatz A 12, 86633 Neuburg an der Donau
E-Mail an: bewerbung@neuburg-donau.de**

richten. Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen in Kopie oder per E-Mail, da keine Rücksendung erfolgt.

Für weitere Auskünfte und mögliche Rückfragen steht Ihnen Herr Schoder unter der Telefonnummer 084 31/55-217 bzw. per E-Mail (bernhard.schoder@neuburg-donau.de) gerne zur Verfügung.



